



Notfall- und Krisenkonzept

der Primarschulpflege Wettswil a.A.

PSP Nr. 152-06/25

vom 30. Juni 2025

Inkraftsetzung 1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze	3
1. Ausgangslage	3
2. Zielsetzung	3
3. Definition von Krisenereignissen	3
4. Organisation Krisenstab	5
4.1 Mitglieder des Krisenstabes	5
4.2 Mitglieder des erweiterten Krisenstabes	5
4.3. Finanzen, Budgetkompetenz, organisatorische Entscheidungskompetenz	5
4.4. Umgang mit dem Krisenkonzept	6
5. Vorgehen bei Krisen	6
6. Evakuation	7
6.1 Grundsätze bei einer Evakuation	7
6.2 Evakuationsübungen	7
7. Drohung	8
8. Amoklauf	8
8.1 Grundsätze	9
8.2 Bereitschaft	9
8.3 Prävention/Leaking	9
8.4 Infrastruktur	9
9. Sexuelle Übergriffe	9
10. Pandemie	9
11. Krisenkommunikation	10
11.1. Informationsgrundsätze	10
11.2. Kommunizieren immer intern vor extern!	10
12. Schulung	10
12.1 Schulung Krisenstab	10
12.2. Schulung Mitarbeitende:	10
13. Schlussbestimmungen	11
Anhänge	12
Merkblatt «Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen im Schulbereich»	12
Merkblatt Evakuierung	12
Merkblatt Drohung	12
Merkblatt Amok	12
Merkblatt Pandemie	12
Merkblatt Krisenkommunikation	12
Wichtige Telefonnummern	12
Pläne der Schulhäuser mit Zimmern	12
Pläne Sammelplätze	12
Flucht + Rettungswege	12
Flyer Notmassnahmen	12
Flyer Was tun – Es brennt	12
Flyer Was tun - Amok	12
Notfall-Treffpunkt Gemeinde	12
Verhalten in Sanitätsnotfällen (85 Seiten)	12

Grundsätze

1. Ausgangslage

Krisensituationen können jederzeit eintreffen und treten meistens völlig unerwartet auf. Deshalb ist es für Schulen wichtig, dass sie sich möglichst gut auf Krisensituation vorbereiten und wissen, wie man sich in einem Notfall verhalten soll und wo man Hilfe findet. Dies dient zur Prävention und Schutz aller Mitarbeitenden (darunter sind alle Angestellten der Primarschule Wettswil zu verstehen, also Lehrpersonen, Mitarbeitende Hort, Liegenschaften, Bibliothek, Verwaltung, Behörden etc.), sowie der Schüler und Schülerinnen (SuS) und deren Eltern.

Das vorliegende Konzept der Primarschule Wettswil dient als Anleitungs- und Orientierungshilfe für alle Mitarbeitenden während Krisenereignissen. Alle Mitarbeitenden der Primarschule Wettswil kennen das Krisenkonzept und das grundsätzliche Vorgehen in einer Krise.

Begleitende Unterlagen und Arbeitsinstrumente werden als Anhänge zur Verfügung gestellt. Die allgemeine Thematik Sicherheit wird in einem eigenen Sicherheitshandbuch abgebildet. Informationssicherheitskrisen werden in einem ICT-Notfallkonzept behandelt.

2. Zielsetzung

Das Konzept beinhaltet folgende Ziele:

- Definition von Krisenereignissen
- Festlegen der verantwortlichen Personen für den Krisenstab
- Handlungsanleitungen während eines Krisenereignisses für involvierte und verantwortliche Personen
- Geklärte Krisenkommunikation

3. Definition von Krisenereignissen

Krisen sind so unterschiedlich wie die Menschen, die davon betroffen sind. Sie stellen an alle involvierten Personen besonders hohe Anforderungen und Belastungen. Krisenereignisse sind gekennzeichnet durch ihre Unvorhersehbarkeit, plötzliches Auftreten, den grossen Handlungsdruck, Eigendynamiken, eher geringe Auftretenswahrscheinlichkeit und die grossen langfristigen Auswirkungen auf SuS und/oder Mitarbeitende und die Schule. Das oberste Ziel einer erfolgreichen Krisenintervention ist es, möglichst schnell die Reaktionen auf unvorhergesehene Ereignisse in gezielte, nachhaltige Handlungen zu überführen.

Nachfolgend werden mögliche Krisen den vier Gefährdungsstufen zugeordnet, wobei nicht alle der genannten Krisen abschliessend im Konzept behandelt werden.

Die Krisenhierarchie regelt, wer in welchem Fall verantwortlich für das Handeln ist. Dabei gilt immer eine Informationspflicht gegenüber der nächsthöheren Stufe (Vorgesetzte).

Stufen 1 und 2 sind niederschwellig, resp. unter Einbezug der Schulleitungen zu behandeln. Dabei ist selbst zu entscheiden, wer in welchem Umfang wen informiert. Bei Stufe 3 liegt die Verantwortung bei der Schulleitung unter Einbezug der Schulpflege.

Ab Stufe 4 tritt das Vorgehen gemäss Krisenkonzept in Kraft.

Bei Ereignissen von überkommunaler Bedeutung (Erdbeben, Strahlenunfall etc.) ist den Anweisungen der Behörden Folge zu leisten.

	Verantwortlich	Todesfall / Unfall / Suizidalität	Gewalt, sexuelle Übergriffe	Diverses	Externe Stellen
Stufe 4 Schwere Krisen / höchste Öffentlichkeitsrelevanz	Krisenstab / Schulpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Suizid • Tötungsdelikte • Amoklauf • Unfall mit Toten • Personenunfällen mit Schwerverletzten • Erkrankung mit Todesfolge 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Vorfälle mit Einbezug der Polizei • Sexueller Missbrauch in der Schule • Verdacht auf Missbrauch durch Erwachsene • Körperverletzung mit Waffen • Drohung gegen Mitarbeitende • Drohung mit Waffe • Körperverletzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Elementarschäden (Brand, Wasser) • sämtliche strafbaren Handlungen • alle Vorfälle mit Involvierung der Polizei • Krisen mit Medienrelevanz • Krisen mit Öffentlichkeitsrelevanz • Vermisste Person • Amokdrohung • Bombendrohung • Einbruch • Schusswaffen auf dem Schulareal 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgebot von externer Unterstützung (Polizei, Feuerwehr, Ambulanz ect.) • Krisen-Kompetenz • Polizeipsychologen • CareTeam / Notfallseelsorger / Pfarrer • Externe Fachleute
Stufe 3	Operative Leitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Suizidversuch • Ankündigung Suizid • Zeuge / Mitwisser von Suizidalität • Personenunfälle mit Verletzten • Todesfall der Eltern / Geschwister • Technische Unfälle (Feuer, Explosion, Maschinen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Belästigung in der Schule • Misshandlungen • Verdacht auf Missbrauch unter SuS • Erpressung von Mitarbeitenden • Nötigung • Erpressung • Mobbing • Klassenübergreifende Ereignisse der Stufen 1 + 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl (Einbezug der KESB) • wiederholte Konflikte Stufe 2 • Klassenübergreifende Ereignisse der Stufen 2 • Drogenvergehen • Massive Sachbeschädigungen • Vandalismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung / Klassenintervention durch Schulsozialarbeit
Stufe 2	Klassenlehrpersonen / Hortmitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bagatellunfälle (Behandlung durch Hausarzt oder Schularzt) • Anzeichen von Suizidalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlägerei • Einfache Sachbeschädigungen • Wiederholte Regelverstöße • Drohung unter Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • einfacher Diebstahl • sprachliche Ausfälligkeiten (rassistisch, sexistisch, diskriminierend) • Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme ohne ersichtlichen Grund • ausserordentliche Belastung • soziale Auffälligkeiten, inkl. Isolation • Disziplinarverstöße 	<ul style="list-style-type: none"> • nach gesundem Menschenverstand • SuS gegenseitig untereinander
Stufe 1	Lehrpersonen, Mitarbeitende, SuS unter sich	<ul style="list-style-type: none"> • Bagatellfälle / keine Öffentlichkeitsrelevanz 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Regelverstöße • Rempeln • Hänkeln • Ausgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Ausfälligkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • nach gesundem Menschenverstand • SuS gegenseitig und untereinander

4. Organisation Krisenstab

Tritt eine Krise der Stufe 4 ein wird sofort der Krisenstab einberufen und die Mitglieder des Krisenstabes werden als erste informiert und fällen erste Entscheide. Sie sind 24 Stunden erreichbar oder sorgen für Stellvertretungen. Zwingend erforderliche Mitglieder des erweiterten Krisenstabes können ebenfalls initial in den Krisenstab einberufen werden.

Bei Ereignissen über die Gemeindegrenzen hinaus (z.B. Pandemie, grössere Katastrophen) kommen die Anweisungen von regionaler, kantonaler oder nationaler Ebene. Der Krisenstab muss dann die Umsetzung planen und durchsetzen.

4.1 Mitglieder des Krisenstabes

Aufgabe	Funktion
Leitung Krisenstab	Präsidium Schulpflege
Mitglied	Schulleitungen (operative Leitungen)
Mitglied	Leitung Schulverwaltung
Mitglied	Leitung Liegenschaften (SIBE)

Als Entscheidungsträger fungiert die Kerngruppe Krisenstab. Dem Schulpräsidium obliegt bei Stimmengleichheit der Stichtscheid.

4.2 Mitglieder des erweiterten Krisenstabes

Die Mitglieder des erweiterten Krisenstabes ergänzen die Kerngruppe auf Begehren des Krisenstabs und helfen mit, die Krise zu bewältigen.

Funktion im erweiterten Krisenstab	Funktion in der Schule
Mitglied bei Bedarf	Weitere Mitglieder der Schulpflege
Mitglied bei Bedarf	Betroffene Klassenlehrperson(en)
Mitglied bei Bedarf	Schulsozialarbeit
Mitglied bei Bedarf	Schulpsychologischer Dienst
Mitglied bei Bedarf	Leitung Tagesstrukturen
Mitglied bei Bedarf	Leitung Bibliothek
Mitglied bei Bedarf	Weitere Mitglieder der Schulverwaltung
Mitglied bei Bedarf	Mitarbeitende Liegenschaften /Tagesstrukturen / Bibliothek
Mitglied bei Bedarf	Externe Fachpersonen oder Spezialisten

Hilfe von aussen und weitere Fachstellen siehe Anhang.

Alle einbezogenen Experten haben beratende Funktionen, erarbeiten allfällige Konzepte oder Vorschläge zu Händen der Entscheidungsträger.

4.3. Finanzen, Budgetkompetenz, organisatorische Entscheidungskompetenz

Oft müssen unter Umständen bei länger anhaltender Dauer der besonderen Lage weitere organisatorische Massnahmen eingeführt, umgesetzt und sichergestellt, sowie allfällige Rahmenbedingungen dazu festgelegt werden. Es gilt den Krisenstab mit den entsprechenden finanziellen und organisatorischen Kompetenzen auszustatten. Die Schulpflege kann aus den Ausführungen die Notwendigkeit von Finanz- und Entscheidungskompetenzen nachvollziehen. Sie ist bereit, den internen Krisenstab mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, damit dieser möglichst schnell handeln kann. Die Ausgaben werden als gebunden getätigt.

4.4. Umgang mit dem Krisenkonzept

- Alle an der Schule Beteiligten kennen das Vorgehen im Ernstfall.
- Das Krisenkonzept wird jeweils nach einem Ernstfall vom Krisenstab überprüft und nach Bedarf angepasst.
- Das Krisenkonzept wird jährlich durch die Schulverwaltung überprüft (Namen, Nummern, Adressen usw.) und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Die aktuelle Version wird auf dem Schulportal und der Webseite veröffentlicht.
- Offizielle Informationen gegen aussen werden nur vom Krisenstab der Kerngruppe veröffentlicht.
- Schulleitungen, Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule und Schulpflegemitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

5. Vorgehen bei Krisen

Wann	Was	Wie	Wer
Sofort	Überblick verschaffen / Hilfe leisten Polizei informieren Ev. Sanität informieren Ev. Feuerwehr informieren (W-Fragen: wer, was, wo, wann, wie, warum)	Tel 117 Tel 144 Tel 118	Zeugen
Sofort	Betreuung der Klasse und der MA sicherstellen		Schulleitung Betreuungsleitung
Sofort	Eine Person des Krisenstabes informieren		alle

Anschl.	Krisenmanagement Krisenstab einberufen Leitungen bestimmen (Einsatz/Kommunikation/Betreuung) Erweiterung nach Bedarf		Kernteam
Anschl.	Fachpersonen beiziehen		Krisenstab
Anschl.	Betroffene informieren Eltern, SuS, Kollegium	Elternbrief Elternabend Telefonalarm Klapp Pers. Gespräche	Krisenstab Schulleitung Betreuungsleitung

Später	Abschluss Krisenmanagement Weiterführende Betreuung der SuS und MA	Fachpersonen	Krisenstab
Später	Schlussveranstaltung, Abschluss der Intervention	Fachpersonen	Krisenstab
Später	Schadenaufnahme und Schadenbehebung (Liegenschaften)		Behörde und Fachpersonen

Ende	Evaluation Schriftl. Bericht über Krisenintervention verfassen		Krisenstab
Ende	Evaluation und ev. Konzeptanpassung	Bei allen Betroffenen	Krisenstab

Diese Massnahmen sind zusammengefasst auf dem Merkblatt «Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen im Schulbereich». Alle Mitarbeitenden der Primarschule Wettswil erhalten zu Beginn eines Schuljahres die aktuellen Angaben mit Namen und Telefonnummern im Kreditkarteformat, so dass diese Informationen immer aktuell und schnell verfügbar sind.

Über die App Klapp haben die Lehrperson Zugriff auf die Eltern-Kontaktdaten der SuS, die in ihrer Verantwortung stehen. Ebenso stehen die Kontaktdaten der anderen Lehrpersonen zur Verfügung.

☞ Merkblatt "Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen im Schulbereich"

6. Evakuation

Auf Grund eines gravierenden Ereignisses kann eine Evakuation notwendig werden. Bei einer Evakuation muss nach den Anweisungen der Einsatzleitung der Feuerwehr, Polizei oder des Krisenstabes / Schulleitung gehandelt werden.

6.1 Grundsätze bei einer Evakuation

Alle Mitarbeitenden sind für die SuS ihrer Gruppe / Klasse verantwortlich.

Es gilt Ruhe zu bewahren und Panik zu vermeiden. Wenn möglich mit dem roten, eingeschweissten Alarm-Hörnli ein Signal aus langgezogenen Tönen geben. So rasch als möglich das / die Gebäude verlassen und sich am vorgegebenen Sammelpunkt einfinden. Sofern es die Sicherheitssituation zulässt, werden andere Personen mitgerettet.

Auf keinen Fall begeben sich Mitarbeitende in gefährdete Bereiche, um andere zu retten.

Am Sammelpunkt werden die Angaben der geretteten Personen aufgenommen und Präsenzkontrollen durchgeführt.

Es obliegt in der Verantwortung des Krisenstabes ggf. in Absprache mit Fachkräften, für eine optimalere Betreuungssituation zu sorgen. Dabei gilt zu beachten:

- Anzahl Personen
- Verletzungen
- Andere Gefahren (Transportweg) - sonstiges
- Tageszeit
- Wetter

Eine Betreuungsstelle für Stunden oder Tage muss vorgängig bestimmt und allen Mitarbeitenden bekannt sein.

Ebenfalls muss ein Schlüssel für den Zutritt in die Betreuungsstelle bereitstehen.

Die Kommunikation zwischen Ereignisort / Führungskräfte – Sammelplatz – Betreuungsstelle muss gewährleistet sein.

6.2 Evakuationsübungen

Laut Bildungsdirektion des Kantons Zürich gilt:

„Um bei Ereignissen (z.B. Brandfall) schnell und richtig handeln zu können, sind in regelmässigen Abständen Evakuationsübungen durchzuführen. Diese dienen dazu, die interne Sicherheits-Organisation und die Abläufe von der Alarmierung bis zur Organisation des Sammelplatzes zu testen und festzustellen, ob Verbesserungen vorzunehmen sind.“

An der Primarschule Wettswil werden deshalb regelmässig Evakuationsübungen durchgeführt. Dabei wird unterschieden in:

- Thematisieren von Evakuationssituationen
- Angekündigte Evakuationsübung
- Unangekündigte Evakuationsübung

Ziel der Evakuationsübungen ist, dass alle Mitarbeitenden und die SuS den Ton des Alarmes erkennen und wissen, wie sie in einem Notfall reagieren müssen. Verbesserungsmöglichkeiten werden im Anschluss der Evakuation aufgenommen und gemeinsam besprochen.

➔ Merkblatt Evakuation

7. Drohung

Drohungen und Gewalt an Schulen gegen Lehrpersonen, Schulleitungen und andere Mitarbeitende ist kein neues Phänomen. Auftreten kann es in verschiedenen Facetten. Drohungen sollten ernst genommen werden und nicht als Scherz abgetan werden. Denn häufig geht Gewalttaten oder Drohungen ein längerer krisenhafter Prozess voraus, in welchem Absichten geäußert werden und Verhaltensänderungen merkbar sind. Solche Warnsignale treten auch in der Schule auf und können wahrgenommen werden, wenn man hinreichend aufmerksam und sensibilisiert ist.

Drohungen hinterlassen dabei bei allen Beteiligten, Opfern wie Mitwissern, Angst und Hilflosigkeit. Damit steigen das Bedürfnis und die Notwendigkeit auf unerwartete Ereignisse vorbereitet zu sein. Durch eine professionelle Einschätzung der Bedrohungssituation kann eine mögliche Gewalteskalation verhindert werden.

Eine Drohung ist das in Aussicht stellen einer unangenehmen Massnahme gegen jemanden, um ihn einzuschüchtern. Dazu gehören auch Suizidäusserungen. Drohungen können ausgesprochen, geschrieben oder auf andere Weise ausgedrückt werden, z.B. durch Gestik. Sie werden direkter oder indirekter Natur sein und offen oder verdeckt kommuniziert.

Ziel des Bedrohungsmanagements ist es nicht Gewalt vorherzusagen, sondern sie zu verhindern. Die Einschätzung einer Bedrohungslage und die darauffolgende Einleitung von Massnahmen sind im Einzelfall stets durch den Krisenstab beziehungsweise ein Team von Sachverständigen zu entscheiden.

Bei jeglichem Zweifel an der Flüchtigkeit einer Drohung oder Gewaltfantasie, ist auf schnellstem Wege die Unterstützung der Polizei anzufordern.

➔ Merkblatt Drohung

8. Amoklauf

Ein AMOK liegt vor, wenn ein wahlloser oder gezielter Angriff mit Tötungsabsichten auf mehrere Personen ausgeübt wird, bei dem die Gefahr selbst getötet zu werden in Kauf genommen wird. Eine Amok-Drohung liegt bereits dann vor, wenn auch nur Anhaltspunkte ein solches Täterverhalten erwarten lassen.

8.1 Grundsätze

- Jede Mitarbeitende hat die Aufgabe, den SuS am jeweiligen Aufenthaltsort die bestmögliche Sicherheit zu ermöglichen (Schutz vor Bedrohung)
- Es findet **KEINE Evakuierung** statt, sondern ein **Verbarrikadieren**
- Der Täter steht unter Zeitdruck und sucht sich meist einfache Opfer aus
- Der Raum wird erst auf Anweisung der Polizei verlassen
- Kontakt zum Täter muss auf jede Weise vermieden werden (nicht mit ihm sprechen)
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Leitung

8.2 Bereitschaft

Die Operativen Leitungen sind verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden über das Alarmierungsmittel und das vorgegebene Verhalten informiert sind.

Durch jährliche Thematisierung kennen die Mitarbeitenden das vorgegebene Verhalten in der Amoksituation, handeln dabei selbstständig und erlangen Sicherheit in der Durchführung. Mit den SuS wird der Amokalarm nicht geübt.

8.3 Prävention/Leaking

Amoktaten werden über eine längere Zeit geplant. Meist gibt es vor der Tat ein Leaking (Äusserungen, Hinweise auf Social Media, genaue Beschreibung in Aufsätzen). Jede (diffuse) Amokdrohung muss ernst genommen und der Schulleitung oder der Operativen Leitung gemeldet werden.

8.4 Infrastruktur

Alarmierungsmittel: Jedes Schulzimmer verfügt über ein rotes, eingeschweisstes «Alarm-Hörnli». Mit diesem wird bei einem Amok ein Signal aus kurzen Tönen gegeben.

➞ Merkblatt Amok

9. Sexuelle Übergriffe

Ausnützen von Risikosituationen bis hin zur sexuellen Gewalt kann jede Organisation treffen. Das Konzept zum Schutz vor sexuellen Übergriffen schafft ein gemeinsames Verständnis zum Schutz vor Übergriffen. Dieses ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und regelt den Umgang und den Prozess mit solchen Situationen.

➞ Konzept zum Schutz vor sexuellen Übergriffen

10. Pandemie

Eine Pandemie ist aus Sicht der betrieblichen Kontinuität nicht primär ein medizinisches Problem, sondern ein Ereignis, das vielmehr den Fluss der Geschäftsprozesse massiv stört. Somit stellt sie eine Herausforderung an die Leitung der Schule dar, die unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und medizinischer Belange ganzheitlich angegangen werden muss. Durch eine Pandemie kann ein Grossteil der Belegschaft durch Krankheit ausfallen. Gravierende, betriebliche Einschränkungen können die Folge sein. Deshalb muss der Umgang mit grossem Personalausfall sowie die Regelung der Schlüsselfunktionen vor Ausbruch einer Pandemie geregelt sein. Die Planung einer Pandemiebewältigung erfordert eine Analyse der innerbetrieblichen Funktionen – nicht nur in Zeiten einer Pandemie, sondern laufend.

➞ Merkblatt Pandemie

11 Krisenkommunikation

Das Kapitel Kommunikation stellt sicher, dass die Mitarbeitenden über die nötigen Informationen und Richtlinien verfügen, um zu wissen, wie sie in einem Ernstfall vorzugehen haben. Andererseits wird durch gezielte Information alles dafür getan, dass die Zusammenarbeit in einem der oben beschriebenen Fälle weiterfunktioniert und das Risiko, etwas zu vergessen, reduziert wird. **Krisenkommunikation ist Chefsache.**

11.1. Informationsgrundsätze

- Informationen in der Reihenfolge der Betroffenheit
- Nur gesichertes Wissen weitergeben
- Informationen nach Aussen nur über Leitung Kommunikation
- Informationen an Eltern / Betroffene nur nach Rücksprache mit Leitung Kommunikation

11.2. Kommunizieren immer intern vor extern!

Interne Personen sind wichtige Dialogpartner und Multiplikatoren. Sie helfen, Spekulationen und Gerüchte möglichst keinen Raum zu geben.

Der interne Kommunikationsfluss liegt in der Regel in der Verantwortung der Operativen Leitung, die externe Kommunikation liegt beim Schulpräsidium.

☞ Merkblatt Krisenkommunikation

12. Schulung

12.1 Schulung Krisenstab

Um bei gravierenden Ereignissen rasch als Krisenstab funktionieren zu können und einen systematischen Problemlösungsprozess einzuleiten bedarf es regelmässiges Training im Umgang und der Bewältigung solcher Situationen.

Dabei sollen die Schwerpunkte wie folgt gelegt werden:

- verschiedene Ausgangslagen / Situationen **rasch erfassen / beurteilen**
- **kennen und anwenden** der verschiedenen **Arbeitsinstrumente**
- **Führung** durch **alle Personen** des Krisenstabes
- Nicht nur über Thema sprechen, sondern **1:1 an Fallsituationen üben**

Ziel - jedes Mitglied des Krisenstabes:

- kennt den Ablauf der systematischen Problemlösungsprozesses
- kennt die Arbeitsinstrumente und kann diese anwenden
- kann die Führung im Rahmen der Erfassung und Einleiten der Sofortmassnahmen übernehmen

Intervall:

Um bestmöglich vorbereitet zu sein sollte der Krisenstab die Thematik 1x / Jahr trainieren.

12.2. Schulung Mitarbeitende:

Da bei Notfallereignissen meistens Mitarbeitende als erstes mit der Situation konfrontiert sind und Erstmassnahmen entscheiden und einleiten müssen, ist es zwingend, dass auch diese die notwendigen Schritte kennen. Dies soll mit allen Mitarbeitenden mindestens 1x jährlich besprochen werden. Die Organisation der Weiterbildungen für die Mitarbeitenden liegt in der Verantwortung der jeweiligen Operativen Leitung.

Dabei sollen die Schwerpunkte wie folgt gelegt werden:

- **einleiten nötiger Sofortmassnahmen**
- **Aufgebot der richtigen Personen / Fachkräfte**

Folgende Themen sollen mit den Mitarbeitenden regelmässig geschult werden:

- | | |
|---|------------------|
| • «Ablauf im schwerwiegenden Ereignissen im Schulbereich» | Theorie |
| • Vorgehen bei Brandalarm | Theorie / Praxis |
| • Vorgehen bei Amok – im Unterschied zu Brandalarm | Theorie |
| • Vorgehen bei medizinische Notfallsituationen | Theorie |
| • Lift: Störung / Notfall | Theorie |
| • Evakuation | Theorie / Praxis |
| • Hygiene / Reinigung (Pandemie) | Theorie |
| • Notfallblätter / Kontaktlisten | Theorie / Praxis |

13. Schlussbestimmungen

Dieses Konzept wurde von Schulpflege am xxx (PSP-Nr. xxx) genehmigt und tritt mit per sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Regelungen und Bestimmungen der Primarschule Wettswil betreffend Notfall- und Krisensituationen.

Anhänge

Merkblatt «Ablauf bei schwerwiegenden Ereignissen im Schulbereich»

Merkblatt Evakuierung

Merkblatt Drohung

Merkblatt Amok

Merkblatt Pandemie

Merkblatt Krisenkommunikation

Wichtige Telefonnummern

Pläne Standorte Schulliegenschaften

Pläne Schulhäuser mit Zimmern

Rettungswege und Sammelplätze

Flyer Notmassnahmen

Flyer Was tun – Es brennt

Flyer Was tun – Amok

Notfall-Treffpunkt Gemeinde

Verhalten in Sanitätsnotfällen (85 Seiten)